

P r ä s i d i u m s b e s c h l u s s

Der Dienstleistungsauftrag von Richter Opdensteinen bei dem Amtsgericht Viersen endet mit Ablauf des 30.06.2022.

Mit Wirkung ab dem 15.08.2022 reduziert sich der Beschäftigungsumfang von Richter am Amtsgericht Mai auf einen Arbeitskraftanteil von 0,7.

Richterin Küttner erhält mit Wirkung ab dem 01.09.2022 einen Dienstleistungsauftrag bei dem Amtsgericht Viersen und wird nach Ablauf ihrer Beurlaubung den Dienst am 15.10.2022 mit einem Beschäftigungsumfang von 0,5 bei dem Amtsgericht Viersen antreten.

Die Geschäftsverteilung wird daher unter Aufrechterhaltung im Übrigen wie folgt geändert:

I. Turnus der Zivilabteilungen:

Die neu eingehenden Sachen des Zivilprozessregisters einschließlich der Rechtshilfesachen werden im Turnus wie folgt verteilt:

1. in der Zeit **bis zum 14.08.2022** unverändert wie bisher

2. in der Zeit **vom 15.08.2022 bis zum 30.09.2022:**

a)

Die Abteilung 31 erhält im Turnus der Zivilabteilungen von je 12 neu eingehenden Sachen des Zivilprozessregisters einschließlich der Rechtshilfesachen die 1., 2., 3., 4., 5. und 6. Sache;

b)

Die Abteilung 32 nimmt nicht am Turnus der Zivilabteilungen teil.

c)

Die Abteilung 33 erhält im Turnus der Zivilabteilungen von je 12 neu eingehenden Sachen des Zivilprozessregisters einschließlich der Rechtshilfesachen die 7., 8., 9., 10., 11. und 12. Sache. Die Abteilung 34 nimmt nicht mehr am Turnus teil.

3. in der Zeit **ab dem 01.10.2022:**

a)

Die Abteilung 31 erhält im Turnus der Zivilabteilungen von je 12 neu eingehenden Sachen des Zivilprozessregisters einschließlich der Rechtshilfesachen die 1., 2., 3., und 4. Sache;

b)

Die Abteilung 32 erhält im Turnus der Zivilabteilungen von je 12 neu eingehenden Sachen des Zivilprozessregisters einschließlich der Rechtshilfesachen die 5., 6., 7. und 8. Sache;

c)

Die Abteilung 33 erhält im Turnus der Zivilabteilungen von je 12 neu eingehenden Sachen des Zivilprozessregisters einschließlich der Rechtshilfesachen die 9., 10., 11. und 12. Sache. Die Abteilung 34 nimmt weiterhin nicht mehr am Turnus teil.

II. Mit Wirkung **ab dem 01.07.2022:**

1. Die bislang Richter Opdensteinen übertragenen Aufgaben – einschließlich der bislang Richter Opdensteinen übertragenen Vertreteraufgaben – werden Richterin am Amtsgericht Mai übertragen.

Richterin am Amtsgericht Mai wird durch die bisherigen Vertreterinnen von Richter Opdensteinen vertreten.

2. Die mit Präsidiumsbeschluss vom 18.05.2022 Richterin am Amtsgericht Mai übertragenen Entscheidungen über Anträge der Verwaltungsbehörde auf Anordnung von Erzwingungshaft gemäß § 96 OWiG gegen Erwachsene (Abteilung 19) mit den Endziffern 6 – 0 werden Richterin am Amtsgericht Wefers übertragen.

Vertreterin ist Richterin am Amtsgericht Bödger.

III. Mit Wirkung **ab dem 15.08.2022** wird die Vertretung teilweise wie folgt neu geregelt:

1. Richterin Peter wird wie folgt vertreten:

a) in Bußgeldsachen:

durch Richterin a Campo;
weitere Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Mai

b) im Übrigen:

durch Richter am Amtsgericht Eckert

2. Richter am Amtsgericht Eckert wird wie folgt vertreten:

a) in Nachlass- und Grundbuchsachen jeweils einschließlich der Rechtshilfesachen:

durch Direktor des Amtsgerichts Holtmann

b) im Übrigen:

durch Richterin Peter

3. Richterin a Campo wird wie folgt vertreten:

a) in Bußgeldsachen:

durch Richterin Peter;
weitere Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Mai

b) im Übrigen:

durch Direktor des Amtsgerichts Holtmann
weitere Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Wefers

4. Die Anlagen I-III zum Geschäftsverteilungsplan werden wie aus der Anlage ersichtlich neugefasst.

IV. Mit Wirkung **ab dem 15.10.2022:**

1. Richterin am Amtsgericht Mai werden die folgenden richterlichen Geschäfte übertragen:

- a) in der Abteilung 32 der bisherige Bestand mit den Endziffern 0, 1, 2, 3, 4 und die neu eingehenden Sachen des Zivilprozessregisters einschließlich der Rechtshilfesachen mit den Endziffern 0, 1, 2, 3, 4;
- b) die Sachen des Vollstreckungsregisters I, II (Abteilung 15) mit den Buchstaben A – E einschließlich der Rechtshilfesachen;
- c) der bisherige Bestand und die neu eingehenden Bußgeldsachen gegen Erwachsene - mit Ausnahme der Entscheidungen über Anträge der Verwaltungsbehörde auf Anordnung von Erzwingungshaft gemäß § 96 OWiG - (Abteilung 18) mit den Endziffern 7, 8, 9;
- d) Bußgeldverfahren mit den Endziffern 0, 1, 2, 3, die durch das Rechtsbeschwerdegericht an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesen worden sind;

Vertreterin: Richterin Küttner

weitere Vertreterin in Bußgeldsachen: Richterin a Campo

2. Von den bisher Richterin am Amtsgericht Mai übertragenen Aufgaben werden Richterin Küttner die folgenden richterlichen Geschäfte übertragen:

- a) in der Abteilung 32 der bisherige Bestand mit den Endziffern 5, 6, 7, 8, 9 und die neu eingehenden Sachen des Zivilprozessregisters einschließlich der Rechtshilfesachen mit den Endziffern 5, 6, 7, 8, 9;
- b) die Sachen des Vollstreckungsregisters I, II (Abteilung 15) mit den Buchstaben F – K einschließlich der Rechtshilfesachen;

Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Mai

V. Der **Eil- und Bereitschaftsdienst** wird ab dem 15.08.2022 in teilweiser Abänderung der bisherigen Einteilung wie folgt wahrgenommen:

15.08.2022 - 21.08.2022	Bödger
22.08.2022 - 28.08.2022	Pohl
29.08.2022 - 04.09.2022	a Campo
05.09.2022 - 11.09.2022	Mai
12.09.2022 - 18.09.2022	Peter
19.09.2022 - 25.09.2022	Holtmann
26.09.2022 - 02.10.2022	Wefers
03.10.2022 – 09.10.2022	Ritvay

Die weitere Einteilung wird anhand der Anlage III zum Geschäftsverteilungsplan erfolgen.

Das Präsidium des Amtsgerichts
Viersen, den 29. Juni 2022

(H o l t m a n n)

(D r. M a t t h i e s)

(E c k e r t)

Frau Bödger und Frau Schreiner sind nicht im Dienst.